

18.47

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohes Haus! So ähnlich, wie Kollege Kucher das vorgetragen hat, lesen sich die ganzen 60 Seiten, die Kollege Wurm Ihnen vorhin gezeigt hat. Dieses Gesetz ist wirklich unglaublich. Da muss man sich auch noch vor Augen führen, in welchem Schneckentempo diese Bundesregierung diese Richtlinie für Tabakerzeugnisse zur Umsetzung gebracht hat. Die wissen nämlich schon seit zwei Jahren, dass das umgesetzt werden muss, und jetzt ist der letzte Sitzungstermin, in dem man das noch termingerecht unter Dach und Fach bringen kann. In allerletzter Minute werden noch Abänderungsanträge eingebracht. Die Begutachtungsfrist wurde auf 26 Tage verkürzt, 511 Stellungnahmen sind in der kurzen Zeit eingelangt, und in der Ausschusssitzung war noch nicht einmal klar, auf welche Verpackungsseite die Warnhinweise eigentlich hinkommen sollen, weil das so hudriwudri hingeschludert war. Ein Beispiel sind auch die Verpackungen von Tabakprodukten. Die dürfen künftig nur noch Zylinderform, Quaderform oder Beutelform haben. Damit sind nicht nur Kugeln oder pyramidenförmige Verpackungen verboten, es sind jetzt auch diese Round Corners – Sie kennen die mit den abgerundeten Ecken –, die Curved Boxes und die Slide Boxes verboten. Warum? – Das weiß kein Mensch. Das ist einfach nur dieses echt geile Gesetz, das Sie da fabriziert haben.

Das Gesetz schreibt auch Schriftgröße und Schriftart der Warnhinweise vor und verlangt da die Schriftart „Helvetica“ – allerdings mit K –, „Helvetica“ mit K gibt es unter all den Zehntausenden Schriftarten, die existieren, nicht. Das schreibt man korrekterweise mit **C**.

Deshalb bringe ich folgenden Antrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Loacker, Kollegin und Kollegen

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

„Der dem Bericht des Gesundheitsausschusses (1088 d.B.) über die Regierungsvorlage (1056 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherchutz (Tabakgesetz) und das Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit

sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen ein gerichtet werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz – GESG) geändert werden, angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Z 20 § 5 Abs. 7 Z 1 lautet wie folgt:

„1. in Helvetica fett schwarz auf weißem Hintergrund zu drucken,“

Jetzt komme ich aber zum eigentlichen Problem dieses Gesetzes. Dieses Gesetz kann für Ihr Kleinunternehmen tödlich sein. *(Der Redner stellt eine Tafel auf das Rednerpult mit der Aufschrift: „Dieses Gesetz kann für ihr Kleinunternehmen tödlich sein.“)* Das Gesetz wird alle E-Zigaretten und deren Liquids, ob sie Nikotin enthalten oder nicht, diesem Tabakgesetz unterwerfen, also auch Nicht-Tabakprodukte. Jetzt werden Hunderte Geräte und Hunderte Liquids, die kleine Unternehmen produzieren, diesem Gesetz unterworfen.

Damit wird den kleinen Unternehmen die Geschäftsgrundlage auf verschiedene Weise entzogen. Erstens, Kollege Wurm hat es schon ausgeführt, wird der Versandhandel für diese Produkte untersagt.

Die arbeiten schon seit vielen Jahren im Versandhandel, und jetzt kommt der Gesetzgeber und sagt: Ende der Debatte, das machst du mir nicht mehr! *(Abg. Peter Wurm: Nur in Österreich, Herr Kollege!)* Wir führen damit auch den europäischen Warenverkehr ad absurdum, abgesehen davon, dass der österreichische Kunde, der das konsumiert und gewohnt ist, online zu bestellen, es auch weiterhin online bestellen wird, nur eben nicht in Österreich, sondern im Ausland. Das ist Wirtschaftspolitik, wie **diese Bundesregierung** sie macht. So werden in diesem Land Arbeitsplätze vernichtet. *(Beifall bei den NEOS sowie des Abg. Peter Wurm.)*

Das Zweite sind die Zulassungsverfahren. Jedes dieser elektronischen Dampfgeräte und jedes Liquid muss immer national zugelassen werden. Das wichtigste Element so einer E-Zigarette ist der Akku. Wenn Sie ein neues Gerät auf den Markt bringen, müssen Sie auch jedes Mal von einer Gesundheitsbehörde diesen Akku genehmigen lassen. So irre ist dieses Gesetz. Das gilt dann auch nicht für ganz Europa, sondern wenn man in einem Land eine Zulassung hat, gilt sie dort, und man muss sie dann in jedem Land wieder separat beantragen.

Im Ausschuss wurde argumentiert, dass es um den Jugendschutz geht. Wir dürfen die jungen Menschen nicht zum Rauchen verführen. Wenn das Ihr Anliegen gewesen wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot und Schwarz, dann hätten Sie ein

Rauchverbot bis 18 Jahre eingeführt. Das wäre Jugendschutz gewesen. Das haben Sie nicht. Österreich ist immer noch ein Raucherparadies, wo man im Alter von 16 Jahren Tschick kaufen kann; das kann man in anderen Ländern nicht.

Andere Länder scheren auch nicht Tabakprodukte und Nicht-Tabakprodukte über einen Kamm, so wie Sie das fabriziert haben. Im Vereinigten Königreich muss der Trafikant den Zigarettenkunden darauf aufmerksam machen, dass es als Alternative E-Zigaretten gäbe, die nämlich 90 Prozent weniger schädlich sind. In Österreich haben Sie dieser E-Zigarettenbranche jetzt die Geschäftsgrundlage abgedreht, und geholfen haben Sie damit nur den großen, fetten Tabakkonzernen, die von der kleinen Konkurrenz genervt sind. Das haben Sie jetzt gemacht: Sie haben den Konzernen geholfen und den kleinen Unternehmen geschadet. *(Beifall bei den NEOS.)*

18.52

Präsident Karlheinz Kopf: Herr Abgeordneter Loacker, wollten Sie nicht einen Abänderungsantrag einbringen? *(Abg. Loacker: Habe ich vorgelesen!)* – Haben Sie vorgelesen? *(Bundesministerin Oberhauser: Hat er ganz am Anfang gemacht!)* – Sorry, dann war ich gerade mit der Änderung im Croquis beschäftigt. – Danke. In diesem Falle und da dies von meinen Mitlesenden bestätigt wird, bestätige ich die ordnungsgemäße Einbringung, und damit steht der Antrag mit in Verhandlung.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen

zum Bericht des Gesundheitsausschusses (1088 d.B.) über die Regierungsvorlage (1056 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherchutz (Tabakgesetz) und das Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen ein gerichtet werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz – GESG) geändert werden

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Gesundheitsausschusses (1088 d.B.) über die Regierungsvorlage (1056 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für

Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherchutz (Tabakgesetz) und das Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen ein gerichtet werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz – GESG) geändert werden, angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1: Z 20 § 5 Abs. 7 Z 1 lautet wie folgt:

„1. in Helvetica fett schwarz auf weißem Hintergrund zu drucken,“

Begründung

Paragraph 5 des vorliegenden Gesetzestextes legt in enormer Regelungstiefe die exakten Gestaltungsvorgaben fest, mit denen Warnhinweise und Informationsbotschaften auf Rauchtabakerzeugnissen anzubringen sind. Die hierbei verwendete Schriftartbezeichnung "Helvetica" ist nicht existent und lässt bei einer Auswahl von mehreren zehntausend Schriftartfamilien keine verlässliche Zuordnung zu. Im Sinne der Rechtssicherheit für Produzenten von Rauchtabakerzeugnissen ist die Schriftartbezeichnung eindeutig an eine gültige Schriftart anzupassen.

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Rasinger. – Bitte.